



Hinweise zur TK-Förderung

Gesunde Schule

Schulen, die sich im Prozess zur „gesunden Schule“ befinden und einen schlüssigen Weg zur Gesundheitsförderung verfolgen, können von der TK gefördert werden.

Was ist eine „Gesunde Schule“?

Die „Gesunde Schule“ steht für ein Leitbild: Gesundheitsförderung soll Schritt für Schritt und dauerhaft in Aktivitäten der Schule integriert werden. Die „Gesunde Schule“ richtet sich an Schüler, Lehrkräfte, Schulpersonal sowie an Eltern. Ein positives Entwickeln des Gesundheitsbewusstseins verbessert gleichzeitig die Ausgangslage aller Beteiligten. Das Projekt kann die ganze Schule verändern: den Unterricht, das Schul- und Arbeitsklima, das soziale Miteinander, den Teamgeist sowie das schulische Umfeld und die Vernetzung im Stadtteil oder in der Gemeinde.

Besonders Erfolg versprechend ist die schulische Gesundheitsförderung dort, wo Maßnahmen systematisch und koordiniert durchgeführt und in einen Prozess gesundheitsförderlicher Schulentwicklung eingebettet werden. Ausgehend von aktuellen gesundheitlichen Herausforderungen an der Schule, dem Bedarf und den definierten Zielen werden unterschiedliche Vorhaben aufeinander abgestimmt, so dass sie sich als Bausteine einer gemeinsamen Strategie unterstützen und ergänzen. Die Schule wird so zum zentralen Ort für die Gesundheitsförderung.

Was wird gefördert?

Die TK-Förderung unterstützt Sie anteilig bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Dabei müssen die anfallenden Honorar- oder Sachkosten eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können. Förderungsfähig sind ausschließlich Kosten für zusätzliches Personal beziehungsweise Honorarkräfte, nicht für bereits vorhandenes Personal.

Welche Vorhaben werden unterstützt?

Unterstützt werden Vorhaben, die das gesunde Leben, Lernen und Arbeiten in der Schule fördern und die Schule als eine soziale, lernende Organisation verstehen. Das sind:

- einzelne Schulprojekte, die in ein schon bestehendes längerfristiges Gesamtkonzept eingebunden werden sollen,
- externe Projekt- und Prozessberatung mit dem Ziel, Voraussetzungen und nachhaltige Strukturen für Gesundheitsförderung an der Schule zu schaffen.

Nicht unterstützt werden Einzelaktivitäten wie Entspannungskurse oder Projekttag zur Suchtprävention, wenn sie nicht in ein Gesamtkonzept zur Gesundheitsförderung der Schule eingebunden sind. Ebenfalls nicht unterstützt werden können Pflichtaufgaben des Schulträgers, von staatlichen Stellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts oder anderer Projektpartner, bei-

spielsweise das Anschaffen von Mobiliar, bauliche Maßnahmen oder das Gestalten des Außengeländes.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um ein Vorhaben mit eindeutigem Projektcharakter handelt. Das heißt, mit klarer Zielsetzung, zeitlicher, finanzieller und personeller Begrenzung, komplexer Struktur und einer speziellen Organisationsform. Das Vorhaben sollte sich durch Einmaligkeit beziehungsweise durch ein neuartiges Aufgabenfeld auszeichnen und sich gegenüber Routineaufgaben klar abgrenzen. Es sollte noch nicht begonnen haben. Wichtig ist auch, dass die Schule eine angemessene Eigenleistung mit einbringt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von allen Schulen gestellt werden. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben von der Schulleitung getragen wird und ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegt.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Sobald der ausgefüllte Antrag eingegangen ist, erhalten Sie innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung.

Nach welchen Kriterien wird der Antrag bewertet?

Grundlage für die Förderung Ihres Projektes ist ein klar strukturiertes Konzept. Der Antrag selbst soll Ihnen als Leitfaden zur Projektplanung dienen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördersumme?

Ein Drittel des Förderbetrages wird zu Projektbeginn auf das genannte Konto der Schule überwiesen. Eine weitere Rate kann nach Absprache und unter Nachweis der bis dahin entstandenen Kosten während der Projektlaufzeit geleistet werden. Den letzten Teilbetrag erhält die Schule durch Zusendung des Verwendungsnachweises und der Originalbelege.

Kontakt Daten

Techniker Krankenkasse
Astrid W. Enders
Nikolaus-Otto-Str. 5
55129 Mainz
Tel. 061 31 - 917-250
astrid.w.enders@tk-online.de

Techniker Krankenkasse
Eva Hesselschwerdt
Bismarckstr. 39-41
66121 Saarbrücken
Tel. 06 81 - 93 29-465
eva.hesselschwerdt@tk-online.de